Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Angehörigen Info

C 10190 D 17. 6. 1993 Preis: 1,20 DM **121**

Und sie lassen nicht locker ... Auslieferungsprozeß gegen Sieglinde Hofmann in Paris

Am 19. 5. 1993 verhandelte das Pariser Appelationsgericht über ein Ersuchen der Bundesanwaltschaft. Verhandlungsgegenstand des ca. 2 Stunden dauernden Prozesses war ein Antrag der obersten Anklagebehörde der BRD, in dem die französische Justiz aufgefordert wird, das Auslieferungsabkommen von 1980 im Fall von Sieglinde Hofmann, Gefangene aus der RAF, zu erweitern. Der Grund für das Ersuchen: auch Sieglinde soll — wie 7 weitere Gefangene aus der RAF — erneut auf die Anklagebank und endlich das Lebenslänglich bekommen, zu dem sie im ersten Prozeß Anfang der 80er Jahre nicht verurteilt werden konnte. Und auch im Fall von Sieglinde stützen sich alle Vorwürfe auf die Aussagen der früheren RAF-Mitglieder, die in der Ex-DDR verhaftet wurden.

Zur Vorgeschichte

1980 wurden vier Frauen in einer konspirativen Wohnung in Paris verhaftet. Eine von ihnen war Sieglinde Hofmann.



Sieglinde Hofmann

Die BRD verlangte von Frankreich die Auslieferung. In beiden Ländern entstand damals eine öffentliche Mobilisierung gegen diese Auslieferung. Leider erreichte der politische Druck nicht die Stärke, die nötig gewesen wäre, um die Auslieferung zu verhindern. Doch immerhin sah sich die französische Justiz veranlaßt, die vier nicht bedingungslos in die Hände der Bundesanwaltschaft zu übergeben. Die Überführung in die BRD war verbunden mit einem Auslieferungsdekret, in dem festgelegt war, wofür die Frauen in der BRD angeklagt werden dürfen und wofür nicht.

Die Einschränkungen in dem Auslieferungsabkommen verhinderten, daß Sieglinde Hofmann zu einer lebenslangen Haft verurteilt werden konnte. Die BRD-Justiz hat sich keinen Moment mit den Vorgaben aus Frankreich abgefunden. Kaum war Sieglinde in der Verfügungsgewalt der deutschen Justiz, ließ diese nichts unversucht, die Auslieferungsbedingungen zu unterlaufen. Nur der anhaltenden öffentlichen Mobilisierung war es zu verdanken, daß die französische Justiz dem politischen Druck aus der BRD standhielt und jedem Versuch entgegentrat, sich über die Auslieferungsbedingungen hinwegzusetzen.

Sieglinde wurde Anfang der 80er Jahre zu 15 Jahren verurteilt, in 2 Jahren sind die 15 Jahre um, sie ist dann 50 Jahre alt.

Lebenslänglich um jeden Preis!

Vor eineinhalb Jahren stellte die Bundesanwaltschaft in Frankreich den Antrag, das Auslieferungsabkommen im Fall von Sieglinde zu erweitern. Was ihnen vor mehr als 10 Jahren nicht gelang, soll heute nachgeholt werden. Begründet ist der Antrag mit scheinbar neuen Erkenntnissen in bezug auf 4 Aktionen der RAF:

— der versuchte Raketenanschlag auf die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe
— die Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten H.-M. Schleyer
— den Angriff auf den US-General Haig in Belgien
— den Banküberfall der RAF in Zürich.

In sämtlichen vier Fällen setzen sich die angeblich neuen Erkenntnisse aus den Aussagen zusammen, die ehemalige RAF-Mitglieder gemacht haben, um in den Genuß der Kronzeugenregelung zu kommen. Das französische Appelationsgericht gab sich mit der Behauptung, es würde neue Erkenntnisse geben, nicht zufrieden und forderte die Bundesanwaltschaft auf, die Aussagen der Kronzeugen, die Sieglinde angeblich belasten, zur Verfügung zu stellen. Das war im Frühjahr 1992. Da es hierzulande gängige Rechtspraxis ist, Kronzeugenprozesse zwar juristisch zu verwenden, die zweifelhaften Vernehmungsprotokolle in der Regel unter Verschluß gehalten werden, war abzuwarten, wie die Bundesanwaltschaft auf die Pariser Entscheidung reagieren würde.

Ein Jahr ging ins Land, als dem Pariser Gericht ganze 14 Aktenordner mit Aussagen der KronzeugInnen übergeben wurden. Der Prozeß konnte in die zweite Runde gehen. Formal jedenfalls. Tatsächlich ist es nämlich so, daß die 14 Aktenordner keine juristisch verwertbaren neuen Beweise gegen Sieglinde enthalten. Auch im Fall von Sieglinde beziehen sich die belastenden Aussagen der Kronzeugen auf ihre persönlichen Meinungen. Die französische Anwältin, Maitré Terell, hat dies in ihrem Plädoyer stichhaltig herausgearbeitet.

Die Verhandlung am 19. 5. 93 war kurz. Kaum zu glauben, daß auf diese Art und Weise darüber entschieden wird, ob jemand lebenslänglich eingeknastet wird. Der Saal, in dem das verhandelt wurde, war klein. Nicht alle, die gekommen waren, fanden einen Platz. Sieglindes Anwesenheit ist für diese Art der Verhandlung nicht nötig, sie wurde von einer französischen Anwältin vertreten. Als erster ergriff ein beisitzender Richter das Wort, indem er den Antrag der Bundesanwaltschaft verlas. Es folgte der französische Staatsanwalt, der seinen deutschen Kollegen in nichts nachstand. Er behauptete einfach, daß alle 4 Tatvorwürfe, die gegen Sieglinde

Aus dem Inhalt

erhoben werden, bewiesen sind und daß Sieglinde zu den führenden Mitgliedern der RAF zu zählen sei. Logisches Fazit seiner Ausführungen war, dem Antrag der Bundesanwaltschaft soll stattgegeben werden.

Daraufhin ergriff Maitré Terell das Wort. In einem sehr guten, fundierten Plädoyer entkräftete sie sämtliche Behauptungen der deutsch-französischen Staatsanwälte.

Ein Hauptargument ihres Plädoyers war, daß Sieglinde in der BRD kein faires Verfahren bekommen wird. Sie begründete dies z.B. mit der Kronzeugenregelung, die es möglich macht, daß in derselben Sache die einen zu 6 bis 12 Jahren verurteilt werden und danach noch auf eine 2/3-Strafe zählen können, die anderen ihr sicheres Lebenslänglich bekommen. Desweiteren mit der eindeutigen Erpressung derer, die sich als Kronzeugen zur Verfügung stellen, und mit der Ankündigung von Generalbundesanwalt von Stahl, die Zeugen bräuchten nicht mal im Proezß zu erscheinen.

Sie berichtete von den Behinderungen ihrer Verteidigung durch die deutschen Behörden, die sich weigerten, Verteidigerpost an Sieglinde weiterzuleiten, und beendete ihr Plädoyer mit dem, was der wirkliche Gehalt der 14 Aktenordner ist: Es findet sich keine konkrete belastende Aussage gegen Sieglinde, sondern nur „persönliche Meinungen".

Aus allem zusammen zog sie den Schluß, daß es sich hier um ein Ersuchen rein politischer Natur handelt. Wie sonst läßt sich erklären, daß das Ersuchen 2 Tage vor Ablauf der 10-Jahre-Verjährung an Frankreich gerichtet wurde. Es geht darum, eine politische Gegnerin lebenslang im Gefängnis behalten zu können. Das politisch klare und in den Fakten präzise Plädoyer der französischen Anwältin provozierte den Staatsanwalt, und er ergriff noch einmal das Wort. Aber auch sein zweiter Versuch blieb in sich wiederholenden Behauptungen stecken.

Die Verhandlung wurde beendet mit der Ankündigung des Vorsitzenden Richters, daß am 30. Juni das Urteil verkündet wird.

Sollten die französischen Richter den Mut haben, sich der Bundesanwaltschaft entgegenzustellen — die rechtliche Grundlage dafür ist vorhanden, weil das Ersuchen in allen 4 Fällen haltlos ist —, so wäre dies in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung:

— Sieglinde könnte kein weiteres Mal verurteilt werden

— der Gehalt der Kronzeugenaussagen würde insgesamt in Frage gestellt, was die Anklagen gegen alle anderen RAF-Gefangenen noch mehr ins Wanken bringen kann.

Aber auch die französischen Richter sind parteiisch, und die Bundesanwaltschaft hat ihnen einen weiten Rahmen gelassen, in dem sie agieren können. Selbst wenn sie in 3 von 4 Punkten das Ersuchen zurückweisen würden und dadurch ihre scheinbare Unabhängigkeit unter Beweis stellen wollten, für Sieglinde wäre eine solche Entscheidung materiell bedeutungslos. Jeder einzelne Vorwurf für sich genommen reicht aus für ein lebenslängliches Urteil.

Abschließend noch ein paar Worte zur Mobilisierung in Frankreich. Am Vormittag des 19.5. fand in Paris eine Pressekonferenz statt, zu der über 30 Einladungen verschickt wurden. Die Pressekonferenz sollte über die Hintergründe des Ersuchens informieren und Gegenöffentlichkeit herstellen. Angekündigte und anwesende RednerInnen waren: eine Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Sieglindes deutscher Anwalt und Klaus Croissant. Leider war das Echo auf die Pressekonferenz unerwartet gering. Außer den Zeitungen *Libération* und *France Soir* und einem Radio, das der französischen Sozialdemokratie nahesteht, waren es nur noch linke Radios und Zeitungen, die der Einladung folgten. Von den bürgerlichen Medien berichtete bisher nur *Libération* über den Prozeß. Ein linkes Radio brachte ein Interview mit der anwesenden Angehörigen, von weiteren Veröffentlichungen ist bisher nichts bekannt.

Amnesty international weigerte sich, einen Beobachter zum Prozeß und auf die Pressekonferenz zu schicken, weil sie der Meinung sind, daß es seit 1989 in der BRD keine Isolationsfolter mehr gibt.

In den verbleibenden Wochen werden in Frankreich noch Unterschriften für einen Aufruf gesammelt, der das französische Gericht auffordert, dem deutschen Ersuchen nicht nachzugeben.

Prozeß gegen Ingrid Jakobsmeier in Stammheim

Kurzbericht zu den Prozeßtagen am 8. und 9. Juni

Am 8.6. stellte die Verteidigung einen Antrag auf Aussetzung des Prozesses. Anlaß war das Fehlen ganzer Aktenteile bzw. zu später Eingang bei den Verteidigern und auch bei Ingrid.

Außerdem wurde ein Zeuge aus dem BKA vernommen, der fließend seine Ermittlungsergebnisse wie eine Geschichte erzählte. Er war so drin in der Akte, daß er sogar die Zeitformen der Verben in die Gegenwart versetzte und damit 12 Jahre verschwinden ließ:

„Ich weiß nicht, ob das Gebäude komplett renoviert werden muß."

Am 9.6. ging die BAW auf den Aussetzungsantrag ein und sagte Nachlieferung der Aktenteile zu. Es ist klar, daß die Kronzeugenaussagen Ungereimtheiten enthalten, die bestimmte Behauptungen Beers bezüglich Ingrid ins Wanken bringen. Allein deshalb braucht auch die Bundesanwaltschaft Zeit zur Bearbeitung dieser Aktenteile, so daß über die Aussetzung noch nicht entschieden wurde.

Dafür gab es aber zwei weitere Zeugen zu den Ermittlungen. Einer mit fließender Textkenntnis. Und einen, der vom Richter nach fast allem gefragt werden mußte — allerdings auch die „richtigen" Antworten gab. Das Scenario klappte.

Beer ist deshalb für Mittwoch ausgeladen.

Die Anträge der Verteidigung zur Verfahrenseinstellung können gegen 5 DM in Briefmarken bestellt werden bei: Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 05 02 05, 6230 Frankfurt/Main 80.

Was ist zu tun?

Wir wollen gewährleisten, daß an allen Prozeßtagen möglichst viele Menschen im Prozeß sind. Zum einen deswegen, weil auch Ingrid im Prozeß sein wird und wir sie nicht mit diesem Machtapparat allein lassen wollen, zum anderen geht es uns darum, den konkreten Prozeßablauf genau zu verfolgen. Schauen wir der Staatsschutzjustiz auf die Finger! Die Bundesanwaltschaft und der Senat mit dem Vorsitzenden Richter Breuker sollen wissen, daß sie sich nicht hinter Paragraphen verschanzen können, sondern daß ihr juristisches Instrumentarium politisch angreifbar ist.

Das setzt voraus, daß wir selbst die Öffentlichkeit schaffen, die durch die bürgerlichen Medien bewußt nicht wahrgenommen wird. Natürlich können wir auch versuchen, auf die Berichterstattung der bürgerlichen Medien Einfluß zu nehmen. Das kann allerdings nur eine Ebene sein. Gut wäre es, wenn es in allen Städten und in den verschiedenen Zusammenhängen Diskussionen um diese Prozesse und den Kontext, in dem sie stehen, geben würde: zur konkreten Situation der politischen Gefangenen; zur politischen Gesamtsituation, in der die Prozesse stattfinden; daß Initiativen und Aktivitäten gegen diesen Prozeß

entstehen. Wir wollen, daß sie mit diesem Prozeß nicht durchkommen, das wird auch für die nachfolgenden Prozesse unseren Einfluß und unsere politische Kraft stärken.

Um zu erreichen, daß möglichst kontinuierlich Menschen den Prozeß besuchen, streben wir eine Koordinierung der Menschen/Gruppen an. Wir bitten Euch deshalb, Euch bei uns zu melden, damit wir überhaupt wissen, wie rege das Interesse ist, und um mitzukriegen, wer wann kommen will. Dafür, genauso für Fragen zum aktuellen Prozeßverlauf, gibt es ein Infotelefon. Falls Leute/Gruppen noch mehr Hintergrundmaterial wollen, so können sie sich bei uns melden.

An allen Prozeßtagen wird es ein Prozeßcafé in Stuttgart geben, um über die Eindrücke, Einschätzungen zu reden und Initiativen zu überlegen.

Hier alles kurz zusammengefaßt:
Prozeßtermine: ab 15.6. jeweils dienstags und mittwochs im Prozeßbunker in Stuttgart/Stammheim um 9 Uhr.

An den Prozeßtagen machen wir immer ein *Prozeßcafé* mit *Infotelefon* von 17-20 Uhr:
— an Prozeß*dienstagen* im Bi-Laden, Neckarstr. 73 (Stuttgart), Infotelefon: (07 11) 299 1995,
— an Prozeß*mittwochen* im Casino, Mörikestr. 69 (Stuttgart), Infotelefon: (07 11) 649 1629.

Prozeßgruppe Stuttgart

Kommt zum Prozeß gegen Ingrid!

Am Dienstag, den 22.6., findet ein Prozeß wegen Verletzung der Bannmeile gegen unsere Angehörige Marianne Hogefeld in Bonn statt. Marianne hat uns mitgeteilt, daß sie den Prozeß mit ihrem Rechtsanwalt Andreas Groß schon alleine meistern wird. Statt daß Menschen zu ihrer Verhandlung kommen, findet sie es sinnvoller, daß viele zu Ingrids Prozeß gehen. Red.

Zur Geschichte von Irmgard Möller, Gefangene aus der RAF seit 1972

Der Bericht zu Ingrids Prozeß auf der ersten Seite des letzten Angehörigen Infos *enthielt leider eine falsche Information zu Irmgard, die wir an dieser Stelle korrigieren wollen. Darin hieß es, die viereinhalb Jahre aus dem ersten Urteil gegen Irmgard wären bei ihrer zweiten Verurteilung 1979 zu lebenslänglich „unter den Tisch gefallen", so daß „ihre Anhörung im Rahmen der 15-Jahresprüfung erst im Jahr 1992 stattgefunden hat." Tatsächlich ist es aber so, daß die viereinhalb Jahre im zweiten Urteil mitgerechnet wurden. Die reguläre 15-Jahresprüfung sollte bereits 1987 stattfinden; da es damals jedoch nur negative Stellungnahmen gab, verweigerte Irmgard ihre Einwilligung dazu, so daß es zu der Anhörung gar nicht erst kam. Ende November 1992 stellte sie dann zusammen mit den anderen Gefangenen einen Antrag, über den jedoch noch nicht entschieden worden ist. (Red.)*

Wie für die meisten aus den Anfängen der RAF lief die wesentliche Politisierung auch bei Irmgard durch die Erfahrungen in der Studentenbewegung '67/68. 1971 schloß sie sich der RAF an.

Im Mai '72 führte die RAF mehrere Aktionen gegen die US-Kriegsmaschinerie durch, in Solidarität mit dem vietnamesischen Befreiungskampf und gegen die Bundesrepublik, die den Völkermord in Vietnam stützte.

Zwei Monate später wurde Irmgard verhaftet, am 6. Juli 1972 in Offenbach. Innerhalb weniger Monate war fast die gesamte Gruppe gefangengenommen. Die Bundesrepublik mobilisierte alle staatlichen Apparate, neben den repressiven vor allem auch in den Parteien und Medien, die RAF „von allem Politischen zu isolieren". Das Programm gegen die Gefangenen wird zentral vom Obersten Bundesgericht festgelegt (BGH): 24 Stunden Isolation.

Für Irmgard bedeutete das: vollständige Trennung von allen anderen Gefangenen. Briefe und Besuche waren in den ersten Jahren verboten — nur zu den engsten Verwandten wurden sie zugelassen.

Der erste Prozeß gegen Irmgard fand von Juni '75 bis März '76 in Hamburg statt. Ärztliche Gutachter stellten fest, daß sie durch die Auswirkung der Isolationshaft verhandlungsunfähig war. Wie auch in anderen Verfahren gegen Gefangene aus der RAF setzte sich das Gericht darüber hinweg und verhandelte trotzdem.

Irmgard wurde zu 4 1/2 Jahren Haft wegen Mitgliedschaft in der RAF verurteilt. Kurz vor ihrer Entlassung Ende 1976 erging ein neuer Haftbefehl gegen sie, der sich auf die Aussagen von einem Kronzeugen stützte. Irmgard wurde daraufhin im Januar 1977 nach Stuttgart-Stammheim verlegt, wo sie in einer Kleingruppe mit 4 anderen Gefangenen aus der RAF zusammen war. Die Gefangenen hatten durch mehrere Hungerstreiks nicht durchsetzen können, daß die Isolation aufgehoben wird, aber in verschiedenen Knästen gab es jetzt stundenweise Umschluß für die politischen Gefangenen untereinander, zu zweit oder in kleinen Gruppen.

Am 5. September 1977 entführte die RAF den Präsidenten des Arbeitgeberverbandes und des Bundes der Deutschen Industrie, Hanns-Martin Schleyer, um im Austausch die Freilassung von 11 Gefangenen, darunter Irmgard, zu erreichen. Gegen die Gefangenen aus der RAF und aus anderen militanten linken Gruppen wurde sofort eine Kontaktsperre verhängt. Der Staatsschutz hatte die absolute Verfügungsgewalt über sie: durch Regierungsbeschluß waren sie offiziell zu Staatsgeiseln erklärt worden. Ein entsprechendes Gesetz wurde im Parlament durchgepeitscht.

Niemand kam zu den Gefangenen. Die Gefangenen waren von jedem Kontakt untereinander und nach draußen abgeschnitten. Sie bekamen auch keinerlei Information: Radio, Zeitung, Briefe — alles war verboten. Über die Situation der Gefangenen wurde eine Nachrichtensperre verhängt. Bis heute ist Staatsgeheimnis, was im Bonner Großen Krisenstab verhandelt wurde. In den Medien drohten Politiker offen mit schweren Repressionen gegen die Gefangenen.

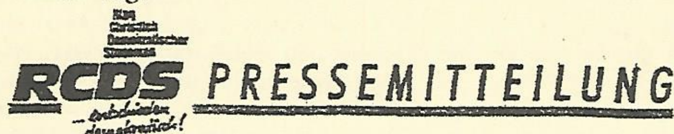
Mitte Oktober 1977 entführte ein palästinensisches Kommando eine Lufthansa-Maschine mit deutschen Passagieren nach Mogadischu, um die Forderung der RAF nach Freilassung ihrer GenossInnen zu unterstützen. In der Nacht zum 18.10. stürmte eine Konterguerilla-Einheit der deutschen Polizei die Lufthansa-Maschine in Somalia. In derselben Nacht wurden in Stammheim Andreas Baader und Jan-Carl Raspe in ihren Zellen erschossen, Gudrun Ensslin erhängt (aufgefunden). Irmgard Möller erhielt mehrere tiefe Messerstiche in die Brust und überlebte schwerverletzt. In den Medien wurde sofort die offizielle staatliche Version verbreitet, die Gefangenen hätten kollektiven Selbstmord begangen. Obwohl Irmgard immer gesagt hat, daß es kein Selbstmord war und obwohl es zahlreiche Beweise dafür gibt, daß es auch keiner gewesen sein kann, werden bis heute alle, die von staatlicher Tötung oder Mord sprechen, strafrechtlich verfolgt.

Irmgard hat nach dem 18.10.77 die schlimmsten Haftbedingungen erfahren: ihre GenossInnen, mit denen sie vorher zusammen in Stammheim gelebt hatte, waren tot — eine weitere Gefan-

Fortsetzung auf Seite 7

Dokumentation einer Verleumdungskampagne

Am 10.6.1993 begann in München der 25. Evangelische Kirchentag unter dem Motto: „Nehmet einander an". Eine Gruppe, die sich als Christlich-Demokratische Studenten/ entschieden demokratisch! bezeichnet und unter der Abkürzung „RCDS" firmiert, verteilte am 11.6. die folgende Pressemitteilung:



Billigt Kirchentagsleitung RAF-Stand?

„Die Kirchentagsleitung soll den Stand der Angehörigen der Rote Armee Fraktion (RAF) auf dem Markt der Möglichkeiten umgehend schließen", forderte die Bundesvorsitzende des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), Tamara Zieschang, heute auf dem evangelischen Kirchentag in München. Tamara Zieschang erklärte weiter:

1. Auf dem Markt der Möglichkeiten (Halle 22 D 4) haben die „Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen" einen offiziellen Stand erhalten. Dem Kirchentagsprogramm ist zu entnehmen, daß es sich um Informationen zu Haftbedingungen und Prozessen gegen politische Gefangene aus RAF und Widerstand handle. Tatsache ist, daß die auf dem Kirchentag anwesenden RAF-Sympathisanten in ausliegenden Flugblättern offen für die Arbeit der RAF werben.

2. Tatsache ist weiter, daß Jugendliche um Geldspenden für die Arbeit der RAF-Angehörigen gebeten werden. Die Jugendlichen, denen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar kein Begriff sein können, werden über die terroristischen Anschläge dieser Personen nicht aufgeklärt.

3. Nach den grausamen Anschlägen in Solingen und Hattingen ist die Gesellschaft und auch die Kirche aufgefordert, Jugendlichen aufzuzeigen, daß wir Deutschen Gewalt gegen Personen nicht tolerieren. Wie soll uns dies gelingen, wenn auf dem evangelischen Kirchentag rechtmäßig verurteilten Terroristen ein Forum geboten wird — Terroristen, die Menschen auf brutale Weise ermordeten, weil sie nicht bereit waren, sich am demokratischen Willensbildungsprozeß in Deutschland zu beteiligen.

4. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert deshalb die Kirchentagsleitung auf, den RAF-Stand umgehend zu schließen. Ansonsten stellt sich die Frage, wo die Nachlässigkeit der Kirchentagsleitung bei der Genehmigung von Ständen endet.

Die RCDS-Bundesvorsitzende steht Ihnen ab 11.00 Uhr am RCDS-Stand (Halle 15 C 13) für Fragen zur Verfügung.

Verantwortlich: RCDS-Bundesvorstand, Friesdorfer Str. 149, 5300 Bonn.

Gegen Mittag des 11.6. brachte uns ein Journalist die Pressemitteilung, deren verlogener, halbwahrer Text uns zunächst die Sprache verschlug. Die Reaktion der Kirchentagsleitung zu unseren Gunsten hob dies aber sogleich auf.

Nur selten hatten wir eine so gute Gelegenheit, die Quelle einer Denunziation so schnell öffentlich zu machen und die Verfälschungen bestimmter Blätter für sich selbst sprechen zu lassen bzw. ihnen zu widersprechen.

Zunächst aber zu der Pressemitteilung:

Es gehört wohl zur Arroganz dieser rechten deutschen Studenten, sich für das Maß aller Dinge zu halten, denkenden Menschen ihre selbstverständlichsten Rechte abzusprechen, sie mit Lügen und Verleumdungen zu verfolgen, um sie ausgrenzen zu können — und das alles noch für christlich und demokratisch (entschieden demokratisch!) zu halten.

Sie empfinden sich als die anständigen Deutschen, die ehemalige Gefangene mit ihrem Haß verfolgen, uns Mütter und Geschwister von politischen Gefangenen mit dem verächtlichmachenden Propagandabegriff „Sympathisanten" belegen und Lügen über den Zweck unserer Arbeit verbreiten dürfen. Dabei ist die intellektuelle Leistung mangelhaft, denn sie sind Opfer ihrer eigenen Unkenntnis und der jahrelangen Propaganda ihrer geistigen Freunde in diesem Land. Das von ihnen als Beweis herangezogene Material war nämlich bereits in diversen Zeitungen abgedruckt und Gegenstand langer öffentlicher Diskussionen gewesen. Es galt sogar als Vorstoß zum „Gewaltverzicht".

Die Behauptung, wir hätten Jugendliche um Geldspenden „gebeten", ist eine glatte Lüge. Bei uns stand eine Sammelbüchse. In die konnte jeder 60jährige und jeder 16jährige Geld einwerfen. Oder auch nicht. Außerdem muß der RCDS sich damit abfinden, daß wir auf dem Recht bestehen, über unsere Gefangenen zu informieren, Haftbedingungen und Prozeßinhalte zu veröffentlichen und unsere politischen Überzeugungen zum Zustand unserer Welt mit jedem zu diskutieren, der das will. Daran ändern Repressionswünsche gar nichts.

So falsch wie alles andere ist auch die Vorstellung des RCDS von wachen Jugendlichen. Erstens gab es kaum einen, der Brigitte Mohnhaupt oder Christian Klar nicht kannte. Zweitens stand unter dem ausgehängten Foto von Christian und seinem Prozeßbericht vom September '92 „5 mal lebenslänglich". Das gab genügend Anlaß zu Fragen und natürlich auch die Gelegenheit, darüber aufzuklären, daß der höchstbestrafte deutsche Mann nicht ein Naziverbrecher ist wie eigentlich nach den Millionen Toten des Dritten Reiches zu vermuten wäre, sondern einer, der erst nach dem Krieg geboren wurde.

Zum Schluß verwahren wir uns ausdrücklich gegen die unverschämten Gleichsetzungen von Brandanschlägen auf schlafende, wehrlose Menschen mit unseren Intentionen. Das ist wieder Mode geworden, seit die Schreibtischtäter mit ihrem Vokabular vom Asylanten, Sympathisanten, Schmarotzer, Mißbraucher u. ä. für nichts geradestehen wollen, was sie unter den von ihnen beeinflußten Jugendlichen angerichtet haben: Haß an allem auszulassen, was sie für minderwertig halten, um sich für tatsächliche oder vermeintliche Benachteiligung zu rächen. Autoritäre Früherfahrungen haben stets solche Folgen gehabt. Sie werden aber nur dann ausgelebt, wenn eine Gesellschaft das Tabu zerstört und die Hemmschwellen abbaut. Das ist in Deutschland ganz gezielt geschehen.

Die Frage über der Pressemitteilung wurde von der Kirchentagsleitung eindeutig beantwortet: Ja, sie billigten unseren Stand. Zumal wir zum dritten Mal Teilnehmer waren und es sich nicht um einen RAF-Stand handelte.

Zum Zeitpunkt der Schnüffelaktion durch die Leute vom RCDS waren drei Mütter (eine mit entlassener Gefangener aus dem Widerstand, eine mit Gefangenem aus dem Widerstand und nur eine mit Gefangenem aus der RAF!!), ein ehemaliger Gefangener (nicht aus der RAF) und der Freund einer inzwischen freigelassenen Gefangenen (auch nicht aus der RAF) am Stand. Dies nur zur Beleuchtung der Denunziation und der Qualität der ganzen Hetzkampagne.

Noch am gleichen Tag mußte der RCDS erfahren, daß es nicht immer klappt, andere zu diffamieren. Dennoch gab die Bundesvorsitzende, Frau Zieschang, nicht auf. Sie versuchte in einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk, an dem auch wir beteiligt gewesen wären, ihre Forderung nach unserer Vertreibung zu wiederholen, obwohl sie damit die Ausschließung ihrer Gruppe vom Kirchentag riskierte. Wahrscheinlich ist diese Haltung das Ergebnis ihres ganz persönlichen, vollendeten „demokratischen Willensbildungsprozesses".

Bedauerlicherweise kam das Interview nicht mehr zustande. Wir hätten ihr bei dieser Gelegenheit gern selbst gesagt, was wir von ihrer miesen Aktion halten.

Kirchentag: Streit um Freunde von RAF-Häftlingen

Protest gegen Info-Stand zurückgewiesen

München (dpa/sts) – Das Präsidium des Evangelischen Kirchentages in München hat eine Forderung des CDU/CSU-nahen Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) zurückgewiesen, einen Stand von „Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen" im sogenannten „Markt der Möglichkeiten", Bereich Strafvollzug, auf dem Messegelände zu schließen. Dieser Stand bietet offiziell „Informationen zu Haftbedingungen und Prozessen gegen politische Gefangene aus RAF und Widerstand" Während die RCDS-Bundesvorsitzende Tamara Zieschang gestern erklärte, dort werde „offen für die Ideologie der Terrororganisation Rote-Armee-Fraktion (RAF) geworben und Jugendliche um Spenden angegangen", sagte Präsidiumsmitglied Erhard Eppler der beanstandete Text, eine Erklärung der inhaftierten Irmgard Möller, sei längst bekannt Das Flugblatt, das am Stand mittlerweile nicht mehr erhältlich ist, sei 1992 ganz oder teilweise in vielen deutschen Zeitungen im Wortlaut veröffentlicht worden.

Tamara Zieschang wirft den Organisatoren des „Marktes der Möglichkeiten" vor, daß hier einer Vereinigung ein Forum zur Selbstdarstellung geboten werde, die Gewalt gegen Personen nicht ablehne. Sie fürchtet, daß viele Jugendliche die aushängenden Bilder der inhaftierten Terroristen nicht mehr mit Gewalttaten in Verbindung bringen, ja sogar den Stand mit einer Menschenrechtsgruppe verwechseln könnten.

Christa Wolf, Sprecherin des Kirchentagspräsidiums, betonte dagegen, Auftrag von Christen sei es auch, sich um solche Menschen, also um die Inhaftierten, zu kümmern. Die Kirchentagsleitung verwies darauf, daß Angehörige von Häftlingen der RAF seit Jahren auf dem Kirchentag dabei seien. „Eine Werbung für die RAF gibt es nicht auf dem Kirchentag", sagte Präsidentin Erika Reihlen und verwies darauf, daß sich der evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU von dem RCDS-Vorstoß distanziert habe.

Angehörige der RAF-Häftlinge sagten, die RCDS-Erklärung sei „unverschämt". Spendenaufrufe seien keinesfalls erfolgt.

Statt Schließung des Standes der RAF-Angehörigen drohe jetzt dem Stand des RCDS der Ausschluß vom Kirchentag, weil er gegen die Tradition verstoßen habe, nach der eine auf dem Kirchentag vertretene Gruppe nicht das Verbot einer anderen Gruppe fordern darf, empörte sich die Bundesvorsitzende des RCDS.

***Münchner Merkur* 12./13.6.93**

RAF-Werbung auf dem Kirchentag

München – Ganz offiziell hat die Rote Armee Fraktion (RAF) am evangelischen Kirchentag einen Informations-Stand (Foto). Dort wird auf die Haftbedingungen und die Prozesse hingewiesen, bei denen Mitglieder der RAF eine Rolle spielten. Tamara Zieschang vom Ring Christlich-Demokratischer Studenten forderte die Kirchentags-Leitung auf, diesen Stand, der von Freunden ehemaliger Terroristen betrieben wird, sofort zu schließen.

Dr. Erika Reihlen, Kirchentags-Präsidentin zu BILD: „Angehörige von Häftlichen der RAF sind seit Jahren auf dem Kirchentag. Auch Menschen in Haft sind für uns Menschen, die der Fürsorge bedürfen. Das ist keine Werbung für die RAF."

Dagegen Tamara Zieschang: „Auf Flugblättern wird offen für die Arbeit der RAF geworben."

Präsidiums-Mitglied Erhard Eppier sagte sinngemäß: Die Erklärungen der Terroristin Irmgard Möller ist schon 1992 in Zeitungen veröffentlicht worden. Warum nicht auch auf dem Kirchentag.



***Bild-Zeitung* 12.6.93**

Kirchentag wehrt sich gegen Kritik:

Keine Werbung für die RAF

Ist die Forderung „Freiheit für alle Gefangenen aus RAF, Widerstand und Antifa" oder das Aushängen von Fotos verurteilter RAF-Mitglieder gleichzusetzen mit Werbung für die terroristische Rote-Armee-Fraktion? Der „Ring Christlich-Demokratischer Studenten" (RCDS) jedenfalls forderte gestern von der Kirchentagsleitung, den Stand der „Angehörigen und Freundinnen der politischen Gefangenen" auf dem Markt der Möglichkeiten (Halle 22) „umgehend schließen" zu lassen. Hier würden „RAF-Sympathisanten offen für die Arbeit der RAF werben", heißt es in einer Pressemitteilung des CDU/CSU-nahen Studentenverbands. Als Beweis beigefügt ist ein Brief der RAF vom April 1992, in dem die Untergrundvereinigung die Einstellung von Gewalttaten angekündigt hatte.

Die Standbesatzung allerdings behauptet, jenes Dokument nie ausgelegt zu haben. „Wir unterstützen nicht die RAF", sagt die Mutter eines Gefangenen am Stand. „Wir wollen auf die Haftbedingungen aufmerksam machen und treten für eine Begnadigung nach 15 Jahren Haft ein, wie das für andere lebenslänglich Gefangene auch möglich ist.

Die Kirchentagsleitung lehnt die Forderung des RCDS ab. Die Marktleitung habe die Schriften geprüft und sei auf nichts gestoßen, was einen Ausschluß rechtfertigen würde. Auch der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU und die Junge Union haben sich mittlerweilen von der Forderung des RCDS distanziert, hieß es. Kirchentagspräsidentin Erika Reihlen vor der Presse: „Werbung für die RAF findet auf dem Kirchentag nicht statt."

Erhard Eppler, Präsidiumsmitglied des Kirchentages, erklärte, daß jede Gruppe, die sich um Menschen im Gefängnis kümmere, einen Platz auf dem Markt der Möglichkeiten haben könne, solange dort keine Aufrufe zu Gewalt oder Straftaten verbreitet würden.

Nach Aussagen des Generalsekretärs des Kirchentages, Christian Krause, sieht die Leitung des „Marktes der Möglichkeiten" keine Notwendigkeit, den Stand zu schließen.

Eine Sprecherin der Gruppe sagte gegenüber epd, das vom RCDS beanstandete Flugblatt gebe lediglich einen Brief der RAF-Gefangenen wieder, der bereits in mehreren Zeitungen veröffentlicht worden sei. *irb/epd*

***Sonntagsblatt, Extra Zeitung zum Kirchentag* 12.6.93**

In München riefen RAF-Sympathisanten zu Spenden und Aktionen für inhaftierte Terroristen auf

Mißachtung des Rechtsstaats auf dem Kirchentag

Von MICHAEL J. INACKER

...

Der linke Zeitgeist versuchte vor allem auf dem „Markt der Möglichkeiten", alte Bastionen zu behaupten. So warf die Arbeitsgruppe „BRD ohne Armee" der Bundesregierung vor, „Krieg wieder zum Mittel der Politik zu machen". Für den „Tag S" – der Tag an dem das Hauptkontingent der Bundeswehr nach Somalia aufbricht – wurde von mehreren Gruppen zu einer „Aktionsdemo" aufgerufen.

Die Kirchentagsleitung griff nicht ein, als einzelne Gruppen offen zum Rechtsbruch aufriefen. So gibt die „Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär" in ihrem „Anti-Wehrpflicht-Info Nr. 2" Hilfestellung, um die Musterung zu verweigern, dies sei ja nur eine „kleine notwendige Ordnungswidrigkeit", die nicht im Strafregister erscheine. Für diese Tips durfte auf dem Kirchentag sogar noch um Spenden geworben werden.

Eine andere Gruppe – „Steuern zu Pflugscharen" – verlangte die systematische „Steuerverweigerung" gegen den Verteidigungshaushalt, um die „Rüstungsverbrechen" zu beenden.

Auch die Tatsache, daß die „Angehörigen und Freunde" inhaftierter RAF-Terroristen deren Schrift- und Gedankengut auf einem eigenen Stand auslegen konnten, bedeutete für das Kirchentagspräsidiumsmitglied, den SPD-Politiker Erhard Eppler, noch kein Überschreiten der „Reizschwelle". Auf Plakaten des Standes war zu lesen, es müsse „endlich Schluß sein mit der Vernichtung der politischen Gefangenen durch Isolationshaft" Oder: „Wir fordern alle auf, jeden Tag den Kampf um die eigene Befreiung zu führen" von einer Gesellschaft, in der „eine etablierte Oberschicht neue Kriege und Ausbeutungen vorbereitet". 15- und 16jährige Kirchentagsteilnehmer wurden unter einem Bild des Terroristen Christian Klar, der den meisten kein Begriff ist, zu Spenden aufgefordert. Ein Flugblatt verwies auf die Möglichkeit, veröffentlichte Briefe der Terroristen Klar, Brigitte Mohnhaupt und Knut Folkerts bei der „Infostelle für die Freiheit aller politischen Gefangenen" zu bestellen.

Vor diesem Hintergrund stellte der ostdeutsche Theologe Richard Schröder den Zusammenhang von Rechts- und Linksextremismus heraus: Den Brandstiftern von Mölln und Solingen sei auch durch leichtfertig in den vergangenen Jahren geäußerte Staatsverachtung Vorschub geleistet worden.

Für Verärgerung unter nichtlinken Protestanten sorgte außerdem der Umgang mit der Frauenfrage. Zwar zeigte sich die lutherische Bischöfin Maria Jepsen äußerst zufrieden über die „neue Form der Gemeinschaft von Frauen und Männern". Doch für das Frauenzentrum des Kirchentages bedeutete dies bei einer Vielzahl seiner Veranstaltungen den prinzipiellen Ausschluß von Männern.

Vom Drang nach Unabhängigkeit gegenüber dem männlichen Geschlecht blieben in München selbst Papphocker nicht verschont. Im offiziellen Kirchentagsprogrammheft hieß es: „Nach Veranstaltungsschluß am Samstag können Sie Papphocker und Papphockerinnen aus den Hallen mitnehmen. Preis 1,00 DM je Stück."

...

Welt am Sonntag 13. 6. 93

RAF-Streit

Die Leitung des Kirchentages hat eine Forderung des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten zurückgewiesen, einen Stand von Angehörigen von RAF-Gefangenen auf dem „Markt der Möglichkeiten" zu schließen. Der RCDS: Dort werde offen für die RAF geworben. Präsidiumsmitglied Erhard Eppler: Der Info-Text sei längst bekannt.

***Abendzeitung München* 12./13. 6. 93**

Streit um Freunde von RAF-Häftlingen
RAF-Streit
RAF-Werbung auf dem Kirchentag
Keine Werbung für die RAF
In München riefen RAF-Sympathisanten zu Spenden und Aktionen für inhaftierte Terroristen auf
Mißachtung des Rechtsstaates

Fünf Überschriften für eine einzige Sache. Für einen klargestellten Vorgang. Und Springer arbeitet mit seinen üblichen Verfälschungsmethoden.

Während die *Bild* im Text noch relativ an der Wahrheit bleibt, ist ihre Headline eine glatte Lüge. Die *Welt am Sonntag* spuckt dagegen förmlich Gift gegen alles, was auf dem Kirchentag nicht stramm deutschnational daherkommt. Wieder stellen sie als es sträflich hin, wenn „geltendes Recht" nicht bedingungslos akzeptiert wird, als ob genau das Kuschen vor menschengemachten Gesetzen in diesem Jahrhundert nicht schon einmal ein ganzes Volk zu Mitschuldigen gemacht hätte. Wieder wollen sie uns einreden, daß Militär zu allem anderen da sei, nur nicht für Kriege. Wieder kommen sie mit der Lüge vom Zusammenhang zwischen „Links- und Rechtsextremismus" und behaupten allen Ernstes, daß Staatsverachtung Brandstiftung fördert. Als ob so etwas Abstraktes, wie es ein Staat und seine Apparate darstellt, Liebe oder ein anderes Gefühl auslösen und damit automatisch Respekt vor türkischen Wohnungen und den Menschen darin erzeugen könnte. Und wenn: wie sollte die Achtung vor denen entstehen, die den Staat repräsentieren und in letzter Zeit mehr als ein schlechtes Bild abgegeben haben? In diese Phalanx von Schwachsinnigkeiten paßt der Ruf nach neuem Patriotismus und das angebliche Gejammer deutscher Jugendlicher, daß sie auf ihr Land nicht stolz sein dürfen. Natürlich dürfen sie. Fragt sich nur, auf was. Jedenfalls tragen die neuen Patrioten doch als Aufnäher für alle sichtbar, wenn sie stolz sind, ein Deutscher zu sein. Uns sind solche pathetischen, hohlen Äußerlichkeiten eher suspekt, weil sie nur dazu dienen, Menschen manipulierbar zu machen und als Masse zu dirigieren.

Was den Teil des Artikels betrifft, der sich mit uns und unserem Stand befaßt, so hat der Autor Inacker mit Freuden die Lügen des RCDS von der Spendenbettelei und den unbedarften Jugendlichen übernommen, die nicht lesen können, was unter und neben dem Bild von Christian Klar steht. Zudem verfälscht er noch durch Herausreißen aus dem Zusammenhang bzw. durch falsches Zusammenfügen von Texten, die im Original gar nicht so zusammengehören.

Darum stellen wir die Zitate richtig, die er aus dem Zusammenhang mit dem folgenden Satz aus den „Verteidigungspolitischen Richtlinien" riß:

Die Aufrechterhaltung des ungehinderten Zugangs zu Roh-

stoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung ist ein vitales Sicherheitsinteresse Deutschlands . . .
und die er wahrscheinlich im Original zu gut und nur allzu richtig fand, um sie unverfälscht zu lassen:

„Wie lange wollen sich die Deutschen eigentlich noch gegenseitig belauern und zu ihrer eigenen Überwachung mehr Polizei und Geheimdienste fordern, während eine etablierte Überschicht neue Kriege und Ausbeutungen vorbereitet, vom Volk erarbeitetes Geld für sich verwendet, Verluste aber verteilt?

Wir fordern alle auf, jeden Tag den Kampf um Befreiung zu führen — Befreiung von Vorurteilen und Entfremdung, die von uns verlangt und überall gefördert werden, damit HERRSCHAFT in Ruhe funktioniert."

Alles zusammen ist übrigens Teil unseres Flugblatts zur Demonstration gegen die neue Asylgesetzgebung und mußte wohl von der *Welt* umgelogen werden, damit wir nicht als eigenständige, politische Menschen sichtbar werden.

Fortsetzung von Seite 3
gene, Ingrid Schubert, wurde im November in Stadelheim erhängt aufgefunden. Irmgard kam nach kurzem Krankenhausaufenthalt nach Stammheim zurück. Ihre Zelle glich jetzt einem Tigerkäfig: Statt einer Tür war ein offenes Gitter vor der Zelle angebracht mit einer Wache, die sie Tag und Nacht beobachtete. Täglich mußte sie sich mehrmals nackt ausziehen. Aus den Zeitungen wurde alles rausgeschnitten, was entfernt mit dem Deutschen Herbst '77 zu tun hatte. Besucher durfte sie nur noch hinter der Trennscheibe sehen.

'78-79 fand dann der zweite Prozeß gegen Irmgard statt. An diesem Prozeß war alles illegal: Trotz ihrer noch nicht verheilten Verletzungen wurde sie mit Gewalt in den Stammheimer Prozeßbunker geschleppt. Es war ihr unmöglich, an der Verhandlung teilzunehmen: ihre gesamten Akten waren seit Monaten beim Bundeskriminalamt; da sie von jeder politischen Information abgeschnitten war und ihre ganze Kraft dazu brauchte, sich gegen den täglichen Terror im Stammheimer Knast zu wehren, konnte sie sich auf den Prozeß nicht vorbereiten. Aus Protest gegen diese Bedingungen ließ Irmgard sich ausschließen. Der Prozeß fand ohne sie und nur mit Zwangsverteidigern statt: sie wurde zu lebenslänglich und 15 Jahren verurteilt. Ihr wurde vorgeworfen, im Mai 1972 unmittelbar an dem Angriff der RAF auf das US-Headquarter in Heidelberg beteiligt gewesen zu sein. Gestützt wurde das Urteil einzig auf die Aussage des Kronzeugen Gerhard Müller. Müller, der nachweislich einen Polizisten erschossen hatte, wurde davon freigesprochen, nachdem er sich — durch jahrelange Isolationshaft gebrochen — der Justiz als Kronzeuge zur Verfügung stellte.

Da ein „Kronzeuge" in der Bundesrepublik nicht gesetzlich war, mußte der Deal, auf dem seine Aussagen beruhten, geheimgehalten werden. Darum sperrte der Justizminister Teile der Akten über seine Aussage. Sie sind bis heute Staatsgeheimnis, gesperrt. '78, '79 war die kritische öffentliche Meinung in der BRD nicht vorhanden. Der totale Ausnahmezustand um die politischen Gefangenen war 1977 so offen durchgesetzt und vorgeführt worden, daß der ganze Prozeß gegen Irmgard in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde.

Aufgrund dieses Urteils ist Irmgard weiter in Haft. Am 8. 7. 93 werden es 21 Jahre sein. Soweit wir wissen, ist sie überhaupt die einzige politische Gefangene international, die heute noch wegen einer Aktion gegen den Vietnamkrieg gefangen ist.

Im Juli 1980 wurde Irmgard von Stammheim wegverlegt und kam in Lübeck mit anderen Frauen aus der RAF in einem vom übrigen Gefängnis vollständig isolierten Trakt zusammen. Die Kleingruppe umfaßte dort nie mehr als 3 oder 4 Frauen, nur für wenige Monate waren sie zu fünft. In den letzten 20 Jahren haben die Gefangenen in der Bundesrepublik über 10 große kollektive Hungerstreiks gegen die Isolation geführt, aber nie konnten sie erreichen, in wirklich großen Gruppen zusammengelegt zu werden, wo gemeinsam ein soziales und politisches Leben möglich ist. Bis 1989 — das bedeutet für Irmgard also 12 Jahre lang — waren alle Besuche mit Trennscheibe. Bis 1989 wurde jeder Schritt aus der Zelle und auf dem Hof durch Videokameras überwacht und war der Trakt vom übrigen Gefängnis vollkommen abgeschottet. Bis heute — also seit der Verhaftung 1972 — wird die gesamte Haftsituation vom Staatsschutz kontrolliert: Berichte über die Gefangenen, von Besuchen und ihre Post werden zur nachrichtendienstlichen Auswertung weitergeleitet. Nach jeder Aktion der RAF gibt es repressive Verschärfungen für die Gefangenen. Trotz Zusage nach dem Streik '89, die politische Auseinandersetzung mit den Gefangenen aus RAF und Widerstand zu entkriminalisieren, wurde in Lübeck nur eine kleine Besuchsgruppe zugelassen.

Im Sommer 1987, nach 15 Jahren Haft, überprüfte ein Gericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, ob Irmgard entlassen werden solle. Da sie ihre politische Identität bewahrt hat und sich nicht vom revolutionären Kampf distanziert, war die Entscheidung negativ. Eine erneute Überprüfung ist seit 1992 beantragt — bis heute wurde darüber nicht entschieden. Zuständig ist das Landgericht Lübeck — tatsächlich wird aber in der Bundesregierung in Bonn darüber entschieden, ob ein Gefangener aus der RAF entlassen wird.

Irmgard muß sofort und bedingungslos freigelassen werden! Alle Gefangenen, die 5, 10 oder gar über 20 Jahre unter diesen zerstörerischen Haftbedingungen gefangen sind, müssen frei kommen.

Beitrag auf der Hamburger Veranstaltung am 9. 6.

Protestbrief gegen Zwangspsychiatrisierung von Georges Cipriani

Wir haben gestern von der Absicht der Anstaltsleitung in Fresnes erfahren, den politischen Gefangenen Georges Cipriani zwangsweise psychiatrisch behandeln zu lassen.

Wir protestieren aufs schärfste gegen jede Art von Zwngsmaßnahmen.

Wir wissen, daß Georges Cipriani seit Jahren der Isolationsfolter unterworfen ist. Ärzte und verschiedene international anerkannte Organisationen haben bestätigt, daß Gesundheitsschäden, bedingt durch Isolationshaft, im Gefängnis oder in einer geschlossenen psychiatrischen Anstalt nicht heilbar sind.

Unsere unmittelbaren Forderungen sind:

Keine zwangsweise Verlegung von Georges Cipriani in eine psychiatrische Anstalt!

Medizinische Behandlung durch einen Arzt seiner Wahl!

Unbegrenzter Kontakt mit BesucherInnen und anderen Gefangenen seiner Wahl!

Saarbrücken, 9. 6. 93

Infobüro, Alte Feuerwache, Landwehrplatz 2, 6600 Saarbrücken; Radio Harte Zeiten, Offener Kanal, Eschberger Weg 65, 6600 Saarbrücken.

Die Übersetzung wurde ans Justizministerium und die Knastleitung in Fresnes

geschickt.

Nachtrag/Aktualisierung, 15. 6.

Georges wird heute, spätestens morgen in die geschlossene Abteilung des psychiatrischen Krankenhauses von Villejuif verlegt, da er gegenüber dem Knastpsychiater, Dr. Laurans, seine Weigerung wiederholt hat, sich von diesem in Fresnes psychiatrisch (d. h. medikamentös) behandeln zu lassen. Dr. Laurans begründete seine Zwangseinweisung damit, daß für Georges „Gefahr gegen sich selbst" besteht, da er seit ca. 2 Wochen das Knastessen ablehnt und sich über den Einkauf ernährt, was ziemlich wenig ist.

Georges selbst fordert zur Klärung seines Zustandes und für Maßnahmen seiner Besserung weitreichende Besuchsmöglichkeiten für Menschen seines Vertrauens. In den letzten jeweils 30minütigen Besuchen war eine Vermittlung der zugespitzten Lage und ein gemeinsames Überlegen nicht mehr möglich.

Zur Unterstützung des Gefangenenkollektivs von AD ist eine neue Postkartenserie aus Collagen von Joelle Aubron herausgekommen. Es sind 8 Motive in Farbe für jeweils 10 DM plus Portospende. Zu beziehen über: Infobüro, Alte Feuerwache, Landwehrplatz, 6600 Saarbrücken. Bei Bestellung bitte das Geld gleich dazulegen.

Flugblatt der Angehörigen

zur neuen Asylgesetzgebung kann bestellt werden. Angebot an Infoläden: 100 Stück gegen einen Unkostenbeitrag von 6 DM in Briefmarken. Bestelladresse: Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 6230 Frankfurt/Main 80.

Miodrag Tésiè weiter in Haft

In der letzten Ausgabe hatten wir über Miodrag Tésiè berichtet. Inzwischen haben sich seine Haftbedingungen verbessert, er kann Sport treiben, nachts ist das Licht nicht mehr angeschaltet, er hat Kontaktmöglichkeiten zu Mitgefangenen usw. Die Anklageschrift gegen ihn ist nun vom zuständigen Gericht als unbegründet zurückgewiesen worden; trotzdem muß Mio weiterhin in Untersuchungshaft bleiben. Protestbriefe dagegen sollten an das Höchste Gericht und an das Parlament der Tschechischen Republik gerichtet werden. Die Adressen lauten: Parlament CR, Pos. Sngmovny, Snemmovni 4, 11826 Praha, CR; Vrchni Soud CR, nam. Kinsych 5, 15000 Praha 5, CR.

Weitere Informationen sind über seine Rechtsanwälte in der BRD zu erfahren: Gunther und Siegfried Bönnen, Hagelkreuzstr. 5, 4050 Mönchengladbach 1, Tel.: (02161) 895015 oder 16. Red.

Prozeßtermine

Prozeß gegen Ingrid Jakobsmeier

Der Prozeß wird am Mittwoch, 16.6., 9 Uhr fortgeführt. Henning Beer wird nicht kommen. Bitte informiert Euch rechtzeitig, wann seine Ladung erfolgt. Die weiteren Prozeßtermine sind jeden Dienstag und Mittwoch, jeweils um 9 Uhr im Stammheimer Prozeßgebäude. Nach jedem Prozeßtag gibt es ein Prozeßcafé mit Infotelefon (genauere Informationen dazu: siehe Artikel zum Prozeß auf Seite 1).

Prozeß gegen Stefan in Nürnberg

Am Mittwoch, den 23. Juni, und voraussichtlich am 30. Juni beginnt jeweils um 13 Uhr vor dem Nürnberger Amtsgericht, Sitzungssaal 62, der Prozeß gegen Stefan wegen dem angeblichen Schreien der Parole „BRD — Bullenstaat — Wir haben dich zum Kotzen satt!". Hintergrund ist der Prozeß gegen Sven, der am 19. Februar 1991 während des Golfkrieges mit dem Vorwurf festgenommen wurde, einen Brandanschlag auf das Nürnberger Einwohnermeldeamt versucht zu haben. Als Sven an seinem ersten Prozeßtag mehrmals daran gehindert wurde, seine Prozeßerklärung zu verlesen, solidarisierten sich die BesucherInnen mit ihm und riefen unter anderem die besagte Parole. Daraufhin wurde der Saal geräumt und die Leute aus dem Gerichtsgebäude geprügelt.

Von den daran beteiligten Polizisten will nun — eineinhalb Jahre später — einer auf einem Video, auf dem die Räumung dokumentiert ist, Stefan als einen der Parolenrufer wiedererkannt haben. Kommt zum Prozeß!

Termine

Bonn. 23.6., 20 Uhr, Buchladen Le Sabot, Breite Straße 76, Mauricio Rosencof spricht über die aktuelle Situation in Uruguay.

Offenbach/M. 2.7., 19 Uhr, Hessischer Hof, Bismarckstr. 177, Nordirlandveranstaltung mit Anwälten aus dem laufenden Prozeß in Celle und zwei Vertretern von Sinn Fein aus Belfast.

Kiel. 3.7., 9.30 Uhr, Wilhelmplatz, Treffpunkt für den *Motorradkorso* von Kiel über Rendsburg und Neumünster nach Lübeck „2000 PS für die Freiheit der politischen Gefangenen". Anmeldung für Schlafplätze: (0431) 75141 (Anrufbeantw./Rückruf).

Angehörige Kinder malen für politische Gefangene

Wir werden in der nächsten Zeit viel Geld für die Prozeßarbeit brauchen, sind aber in der gücklichen Lage, nicht einfach um Spenden bitten zu müssen. Wir haben die bunten Postkarten als Gegenleistung.

16 Stück 20 DM einschl. Porto
3 Serien und mehr 18 DM je Serie plus 5 DM Porto

Bitte Vorauskasse oder Scheck.
Bestellungen an: Angehörige der politischen Gefangenen, Postlagerkarte 0502105, 6230 Frankfurt/Main 80.

Am 27. 6. hat Brigitte Kiener, die Schwester von Eva Haule, Geburtstag. Alles Gute!

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 25. 6. 1993

Impressum

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postlagerkarte 050205, 6230 Frankfurt/M. 80. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung in Schleswig-Holstein/Hamburg m.b.H., Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76. V.i.S.d.P.: Jeannette Hülbig. **Redaktionsanschrift und Bestellungen:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: (040) 2204278, Fax: (040) 2297419. Einzelpreis: 1,20 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 28,60 DM, ein Halbjahresförderabonnement 39 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 0,75 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 20050550, Konto-Nr. 1330/110055. — **Druck:** Eigendruck im Selbstverlag.

Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.

Spendenkonto der Angehörigen: Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101, Kt.-Nr. 5454194.